



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	24.06.2010	4.6

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Konzept zur Sicherung des Möbelverbundes unter Einbeziehung zulässiger öffentlicher Beschäftigungsförderung**

Am 10. April 2008 beauftragte der Ausschuss für Soziales und Senioren die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Verbund gemeinnütziger Möbellager e.V. ein Konzept vorzulegen, das die folgenden Zielsetzungen berücksichtigt:

- Umstellung der Geschäftspolitik aller dem Möbelverbund angehörender Möbellager auf eine Selbstfinanzierung durch Erlöse unter Einbeziehung zulässiger öffentlicher Beschäftigungsförderung in einem Zeitrahmen von maximal 24 Monaten.
- kurzfristige Umstellung der in Anspruch genommenen Beschäftigungsförderungen von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 III SGB II auf Beschäftigungszuschüsse nach § 16 a SGB II.
- Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Übergangsförderung für einen maximalen Zeitraum von 24 Monaten.
- Gleichzeitig ist zu prüfen, ob und wieweit durch sozialpolitisch gewünschte Konzentration auf bestimmte Kundenkreise und durch ebenso angestrebte kommunale Förderung von Beschäftigten mit besonderen Vermittlungshemmnissen ein kommunaler Rest-Förderbedarf entsteht. Hierbei sind rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Die entsprechende Konzeption nahm der Ausschuss für Soziales und Senioren am 08.05.2008 zur Kenntnis. Dieses Konzept sah den Aufbau eines sich aus Erlösen tragen-

den Geschäftsbetriebs mit Abholung, Aufbereitung und Handel von Gebrauchsgegenständen unter Zugrundelegung von Leistungen der Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II (Zeitpunkt Mai 2008), heute § 16 e SGB II, vor.

Eingebunden in dieses Übergangskonzept waren drei Mitgliedsvereine des Möbelverbundes (Mütze e.V., HOSE e.V., BfO e.V.). Bestandteil des Konzepts war die bedarfsgerechte Ausgestaltung einer Übergangsförderung für den Zeitraum Juli 2008 bis Juni 2010 in Form eines städtischen Zuschusses für drei Mitgliedsvereine des Möbelverbundes in einer Gesamthöhe von 348.900 €. Ebenso sah das Konzept ein Controlling zur Zielerreichung für die Zeitpunkte 31.12.2008 und 31.12.2009 vor.

### Entwicklung 2008

Am 28.02.2009 legte der Verbund gemeinnütziger Kölner Möbellager e.V. den 1. Sachbericht vor.

Beim Träger Mütze e.V. waren zum Stichtag 87% der vorgesehenen § 16a-Stellen besetzt, die erzielten Erlöse deckten den 25%-igen Eigenanteil an der Stellenfinanzierung, die ansonsten festzustellenden stellenunabhängigen Mehrausgaben wurden durch den städtischen Zuschuss gedeckt.

Beim Träger HOSE e.V. waren zum Stichtag 70% der vorgesehenen § 16a-Stellen besetzt, die erzielten Erlöse deckten den 25%-igen Eigenanteil an der Stellenfinanzierung, die ansonsten festzustellenden stellenunabhängigen Mehrausgaben führten zu einem Fehlbetrag in Höhe von 28.941 €, der größtenteils durch die städtische Übergangsförderung von 23.920 € gedeckt wurde. Es wurde die Auflage gemacht, den ungedeckten Fehlbetrag in Höhe 5.021 € zum Ende des Jahres 2009 durch erwirtschaftete Eigenmittel auszugleichen.

Beim Träger BfO e.V. waren zum Stichtag 80% der vorgesehenen § 16a-Stellen besetzt, die erzielten Erlöse deckten den 25%-igen Eigenanteil an der Stellenfinanzierung, die ansonsten festzustellenden stellenunabhängigen Mehrausgaben führten zu einem Fehlbetrag in Höhe von 37.374 €, der nur zu einem Teil durch die städtische Anschubfinanzierung von 23.250 € gedeckt wurde. Der Verein konnte den verbliebenen Fehlbetrag durch Rücklagen, die in 2007 erwirtschaftet wurden, ausgleichen. Aufgrund der Differenz zwischen operativem Ergebnis in 2008 und Übergangsförderung in Höhe von ca. 14.000 € erging die Auflage, für diesen Verein einen weiteren Zwischenbericht zum 30.06.2009 einzureichen, um die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Vereins zeitnah einschätzen zu können.

Insgesamt erging gegenüber dem Verbund gemeinnütziger Kölner Möbellager e.V. die Feststellung, dass die Voraussetzungen zur Auszahlung des Übergangsförderungsbetrages für 2009 in Höhe von 189.850 € erfüllt waren.

Der für BfO e.V. eingeforderte Zwischenbericht wurde am 22.07.2009 eingereicht. Zum einen zeigte sich ein Anstieg der besetzten § 16a-Stellen auf 87%, zum anderen konnte eine Erlössteigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 von 21% verzeichnet werden, so dass dem Verein eine ausgesprochen positive wirtschaftliche Entwicklung testiert werden konnte.

### Entwicklung 2009

Den 2. Sachbericht zur Einschätzung der Entwicklung im Jahr 2009 legte der Verbund

gemeinnütziger Kölner Möbellager e.V. am 26. Februar 2010 vor.

Beim Träger Mütze e.V. waren zum Jahresende 100% der vorgesehenen § 16a-Stellen besetzt. Die selbst erwirtschafteten Erlöse wiesen gegenüber den Planwerten ein Plus von ca. 50.000 € aus, so dass nicht nur der 25%-ige Eigenanteil an der Stellenfinanzierung sondern auch Investitionen finanziert werden konnten, um die sich abzeichnende positive wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu sichern. Der in der Ein- und Ausgabenbetrachtung festgestellte Verlust von 58.923 € wurde durch die städtische Anschubfinanzierung vollständig ausgeglichen.

Beim Träger HOSE e.V. waren zum Jahresende 70% der vorgesehenen § 16a-Stellen besetzt. Der Verein konnte seine eigen erwirtschafteten Erlöse gegenüber dem Vorjahr um ca. 20.000 € und gegenüber der Planung 2009 um ca. 3.500 € steigern. Da sich die Ausgaben des Vereins gegenüber der Planung reduzierten schloss die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag von lediglich 30.131 € ab, der durch die städtische Übergangsfinanzierung gedeckt wurde. Der in 2008 ungedeckte Fehlbetrag von 5.021 € wurde entsprechend den Auflagen der Bewilligung ausgeglichen.

Das vorgelegte Jahresergebnis von BfO e.V. übertraf noch die positiven Feststellungen, die aufgrund des Zwischenberichts für das 1. Halbjahr 2009 getroffen werden konnten. Die eigen erwirtschafteten Erlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr 2008 um ca. 48.000 €, die Sachkosten bewegten sich im prognostizierten Bereich. Zum Jahresende 2009 waren 73% der § 16a-Stellen besetzt. Das operative Jahresergebnis weist beim Verein bereits zum Jahresende 2009 ohne Berücksichtigung der städtischen Übergangsfinanzierung ein Plus auf, so dass für 2010 auf Auszahlung des anteiligen Betrages in Höhe von 21.125 € verzichtet werden kann.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Nach Auswertung der Entwicklung bis Ende 2009 kann festgestellt werden, dass die Zielsetzungen des Konzepts erfüllt sind. Alle drei geförderten Vereine haben durch eigen erwirtschaftete Erlöse die Basis für eine dauerhafte Selbstfinanzierung geschaffen. Die Aufgabe der Vereine besteht darin, durch Erlössteigerungen aus geschäftlicher Tätigkeit die ab Juli 2010 weg fallende städtische Übergangsfinanzierung zu kompensieren. Voraussetzung dazu ist die weitere, dauerhafte und nachhaltige Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlicher Beschäftigungsförderung.

Mit den erzielten Erlössteigerungen haben die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der öffentlichen Beschäftigungsförderung durch marktadäquate Geschäftspolitik geschaffen. Eine weitere Stabilisierung hängt nun von der weiteren Gewährung und der Höhe der Beschäftigungsförderung ab.

gez. Bredehorst